

Finanztarif und Zahlungsmodalitäten in der Budget- und Schuldenberatung (ab März 2018)

- Schuldensanierung:** Das Honorar beläuft sich auf 10 Prozent der für die Sanierung bereitstehenden finanziellen Mittel. Diese finanzielle Mittel – auch Sanierungssumme genannt - setzen sich zusammen aus: Budgetüberschüsse, 13. Monatslöhne und Boni während der Laufzeit der Sanierung und/oder Beiträgen/Darlehen Dritter. Das Honorar ist im Normalfall vor Beginn der Zahlungen an die Gläubiger zu begleichen. Bei Sanierungen mit geringem Aufwand und Sanierungen ohne Teilerlass wird nach Absprache mit der Kundin/dem Kunden das Honorar nach Aufwand (Anzahl Stunden x CHF 140.00) verrechnet. Lehnen die Gläubiger das Sanierungsangebot ab, reduziert sich das Honorar auf 5 Prozent der offerierten Sanierungssumme. Bei Sanierungen mit einer Laufzeit von 3 Jahren erfolgt im Normalfall eine Sanierungsbegleitung durch Plusminus. Die damit verbundenen Zusatzkosten von monatlich CHF 50.00 werden im Sanierungsbudget berücksichtigt und gehen zulasten der Sanierungssumme.
- Begleitung Privatkonkurs:** Das Honorar beträgt 5% der errechneten Sanierungssumme, jedoch höchstens CHF 1'000.00. Ist dem Privatkonkurs ein erfolgloser Sanierungsversuch von Plusminus vorausgegangen, wird für die Begleitung des Privatkonkurses kein Honorar in Rechnung gestellt.
- Abklärungen vor einer Schuldensanierung/eines Privatkonkurses:** Vor einer Schuldensanierung oder einer Begleitung des Privatkonkurses durch Plusminus wird geprüft, ob diese Hilfe erfolgsversprechend ist und die gewünschte Verbesserung bringt. Für die ausserhalb der Beratungszeit anfallenden Aufgaben, wie das Erstellen der Gläubigerliste, das Prüfen von rechtlichen Fragen oder die Vorverhandlung mit Hauptgläubigern wird ein Honorar nach Aufwand (Anzahl Stunden x CHF 140.00) verrechnet. Dieses Honorar beträgt jedoch höchstens CHF 1'000.00 und wird erlassen, falls eine Lohnpfändung besteht oder im Anschluss an diese Vorabklärungen eine Schuldensanierung oder Privatkonkursbegleitung durch Plusminus erfolgt.
- Budgetberatung:** Sie zahlen CHF 20 pauschal als Minimum bei knappen Einkommen und mangelnden finanziellen Reserven; der Normaltarif beträgt CHF 60 bis 140 pro Stunde.
- In Härtefällen:** Vereinbart die Stellenleitung Plusminus die Kosten.